



Information zum Systemischen Gesundheitscoaching

Wenn Sie die Kosten für Ihren Versicherten übernehmen möchten oder weitere Informationen benötigen, sprechen Sie uns an:

info@systheb.de

Rechtliche Grundlage

- ▶ Rechtsgrundlage zur Durchführung des Systemischen Gesundheitscoachings sind Vereinbarungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2, fünftes Sozialgesetzbuch.

Was ist das Systemische Gesundheitscoaching?

- ▶ Mit dem Systemischen Gesundheitscoaching möchten wir Ihre Versicherten dabei unterstützen, die seelische und psychische Gesundheit zu fördern und zu stabilisieren.
- ▶ Basierend auf einer persönlichen Schulung soll der Patient / die Patientin in der Regel zehn Schulungseinheiten auf dem Weg zur Selbstheilung unterstützt werden.
- ▶ Das Systemische Gesundheitscoaching bietet Patienten, die einen geschützten Rahmen brauchen, in Einzelsettings die Möglichkeit, auch schwierige Themen vertrauensvoll zu bearbeiten.

Warum Systemisches Gesundheitscoaching?

- ▶ keine Wartezeit, Ersttermin nach maximal zwei Wochen
- ▶ Bundesweit verfügbar, ausgebautes Coach-Netzwerk systemischer Therapeuten
- ▶ lösungsorientierter, pragmatischer Ansatz
- ▶ bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit mehreren bundesweit aktiven Krankenkassen

Ziele

- ▶ Wesentliche Ziele des Systemischen Gesundheitscoachings sind:

Stabilisierung der psychischen Gesundheit
Förderung des seelischen Gleichgewichts
Unterstützung zur Selbstheilung
Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

Leistungserbringer

- ▶ Vertragspartner ist die SYSTHEB UG:



SYSTHEB UG (haftungsbeschränkt)
GF Dr. med. Inken Barth
Obermarkt 7
45525 Hattingen

Das Coaching wird ausschließlich von zertifizierten Coaches durchgeführt, die eine mindestens dreijährige systemische Weiterbildung absolviert haben und eine mindestens zweijährige systemische Tätigkeit nachweisen können sowie einen der folgenden Grundberufe haben:

Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler, Gesundheitswissenschaftler und Ärzte (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor, Lehrer mit 1. u. 2. Staatsexamen).

Das Coaching findet unter ärztlicher Leitung statt: sensible Fälle werden durch einen Arzt/Psychiater supervidiert.

Das Coaching findet in geeigneten Räumlichkeiten mit ausreichender Größe und Ausstattung gemäß den geltenden Hygienebestimmungen statt.

Indikation

▶ Das Coaching richtet sich an Patientinnen und Patienten, bei denen ein Arzt eine der folgenden Diagnosen gestellt hat:

- F32.0, F32.1, F32.2, F32.8, F32.9 (Depression)
- F33.0, F33.1, F33.2, F33.8, F33.9 (chron. Depression)
- F 40.x, F41.x, F42.x (Phobien, Angst- und Zwangsstörungen)
- F43.x (Anpassungsstörungen, „Burn out“)
- F45.x (Somatoforme Störungen)

Teilnahmevoraussetzungen

▶ Teilnehmen können Versicherte, für die mindestens eine der o.g. Diagnosen gestellt wurde, die sich bereits oder voraussichtlich länger als 12 Monate in Behandlung befinden (werden) und für die der Arzt eine entsprechende ärztliche Verordnung ausgestellt hat.

Ausschlusskriterien

▶ Nicht teilnehmen können Versicherte, für die eine der folgenden Diagnosen gestellt wurde:

- F0x.x Demenz
- F20.x-F29.x Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen

Dauer

▶ Das Coaching umfasst in der Regel zehn, maximal jedoch zwanzig Termine verteilt auf maximal zwölf Monate.

Inhalte

▶ Das Systemische Gesundheitscoaching umfasst in der Regel zehn persönliche Schulungstermine mit einem qualifizierten Coach (systemische Einzel und Familientherapeuten).

▶ Die Gespräche werden in Einzelform und mit Hilfe systemischer, lösungsorientierter Methoden geführt.



- ▶ Zum Ende der Maßnahme erstellt der Coach einen Abschlussbericht für den behandelnden Hausarzt. Die Unterlagen werden dem Hausarzt unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
- ▶ Des Weiteren wird der Hausarzt informiert, sofern sich während der Teilnahme Hinweise auf eine schwere depressive Episode, bzw. eine Verschlechterung des Zustandes des Patienten, ergeben.